

Riesauer Tageblatt

Verlagsamt
Riesau Nr. 22
Postfach Nr. 22

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postfachamt
Riesau 1824
Verlagsamt
Riesau Nr. 22

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschmiedau, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesau, des Rates der Stadt Riesau, des Finanzamts Riesau und des Hauptzollamts Weihen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 220.

Freitag, 20. September 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintritts von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 8 mm hohe Werbefläche (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Werbefläche 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Abzug eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesau. Wichtige Unterhaltungsbeiträge "Geheißer an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezogener keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesau. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. v. J. Leichgräber, Riesau; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesau.

Heimwehrultimatum.

Die neuesten Nachrichten aus Wien müssen uns erschrecken. Die Heimwehren versenden eine „letzte Warnung“, worin sie ankündigen, daß sie entweder ihre Verfassungsreformforderungen erfüllt werden müßten, oder daß sie mit Gewalt eine Verfassungsänderung herbeiführen würden. Dabei stellen sie vornehmlich die Bedingung, daß alle Bräutigam zu den „Austromaximilianern“, d. h. also zu den Sozialdemokraten, abgetrennt werden müßten. Das bedeutet, daß bei der von dem Heimatbund geforderten Verfassungsreform nahezu die Hälfte des österreichischen Volkes einfach außer Betracht bleiben soll. Das ist also ein regelrechtes Ultimatum. So langen Balkankriege an, aber auch Bürgerkriege. So werden Gewalten entfesselt, die man dann nicht mehr in der Hand hat, auch wenn man sie später vielleicht wieder unschädlich machen möchte. Die Spannungen in Österreich verschärfen sich so, daß eine Explosion in der Zeit immer wahrscheinlicher wird. Wir haben auch in Deutschland viel Despolitit, wir haben gerade jetzt den Prozeß gegen die Bombenattentäter. Aus demselben Geiste heraus sind in Österreich die Heimwehren auf die Beine gebracht worden. Es ist eine wahre Tragik, daß auf diese Weise die innere Politik in Deutschland und Österreich die Wege der Gewalt wieder einschlagen droht in einem Augenblick, wo die europäische Außenpolitik endlich von dem Wege der Gewalt abgekommen ist und die friedliche Verständigung als für alle Teile beifamer erkannt hat. Wir wollen auch die Lage in Deutschland nicht beschönigen. Der unentwegte Fortgang der Dinge, die in der Landvolkbewegung trotz aller Eingeständnisse der Attentäter weiter betrieben wird, könnte selbst in Deutschland im Zusammenhange mit einer Regierungskrise noch gefährlicher werden. Ungleich gefährlicher aber ist die Situation in Österreich. Man könnte sagen, daß die Heimwehrleute, wenn sie wirklich ernsthaft den bewaffneten Marsch gegen Wien im Sinne hätten, ihn nicht vorher so großartig ankündigen würden. Ein solcher Marsch würde ja sicherlich mit dem Moment der Ueberzählung rechnen und dadurch größere Ausfichten auf Gelingen haben. Andererseits darf man aber auch nicht übersehen, daß die fortwährenden Drohungen der Heimwehren diese schließlich selbst zu Taten zwingen müssen, auch für den Fall, daß sie zunächst gar nicht ernsthaft an solche dächten. Es ist ja nicht unmöglich, daß der Herr Apotheker Steidle und seine Freunde die Wegner schon durch bloße Drohungen glauben einschüchtern zu können und hoffen, ohne blutige Aktion auszukommen. Wenn aber der Wegner, wie es allen Anschein hat, sich nicht einschüchtern läßt, dann wäre das Ausbleiben der Tat auf Seiten der Heimwehren eine Blamage, die sie für die Zukunft politisch unmöglich machen müßte. So treiben also die großsprecherischen Führer ihre Bewegung selbst in die Sackgasse, aus der es schließlich keinen anderen Ausweg als den der Explosion mehr gibt.

Das Verhalten der österreichischen Regierung macht einen fatalen Eindruck. Man „beruhigt“ sich und andere. Man legt den Kundgebungen des Heimatbundes „keine so große Bedeutung“ bei. Man sucht die Presse vor Veröffentlichungen zurückzuhalten in der Hoffnung, dadurch die Erregung der Bevölkerung zu dämpfen. In Wirklichkeit erreicht man dadurch nur verstärktes Mißtrauen, vergrößerte Beunruhigung. Man hat die Leute, die nun schon seit Jahr und Tag die „Rationalgewalt“ gegen die Demokratie ausüben, zu lange geschont. Jetzt sind sie zu einer unheimlichen Macht geworden. Alle politische Unerbarmkeit und Ungeduld hat sich in der Heimatbewegung angehäuft. Die beiden regierenden Parteien, die große Christlich-sozialen und die kleine Großdeutsche Partei, sind mit einem erheblichen Teil ihrer Anhängererschaft in die Heimwehrbewegung hineingeraten. Sie können sich selbst nicht mehr aus der Umklammerung befreien, ohne gehörig Haare lassen zu müssen. Deshalb ist zu befürchten, daß diese Parteien die Entschlußkraft nicht mehr finden, den Schritt zwischen Heimwehren und Staatsautorität jetzt noch zu machen, der eigentlich längst schon hätte gemacht werden müssen.

Deutschland ist mit dem politischen Schicksal Österreichs äußerlich und innerlich allzusehr verbunden, als daß es mit Gleichmut der bedrohlichen Entwicklung zusehen könnte. Vielleicht hört man doch auch in Österreich in allen denkbaren politischen Kreisen, die noch der besonnenen Erwägung fähig sind, auf den Rat Deutschlands. Wir haben den Kopp-Buch hinter uns gebracht, wir sind mit so vielen anderen Vorkäuflichen fertig geworden, und wir können uns auch jetzt gegenüber der Bombenwerfer-Politik des sogenannten „Landvolks“ konsequent auf unsere republikanische Verfassung, die allein die Möglichkeit friedlicher Verständigung bietet. Wir haben in unserer Außenpolitik durch konsequente Erfüllungsbereitschaft über alle wesentlichen Konjunkturen der internationalen Situationen hinweg erreicht, daß wir in den Völkerverbänden aufgenommen wurden, die Reparationslasten erheblich verringert und das Rheinland endlich geräumt bekamen. Nur dieser gleiche konsequente Wille zu ordnungsgemäßen Vorgehen kann auch in der Innenpolitik helfen. Das sollten die Österreicher von uns lernen. Oder importiert ihnen das Beispiel des benachbarten Italiens mehr? Wie rasch würden sie in einer solchen politischen Schicksalsgemeinschaft ihre ganze nationale Selbständigkeit verlieren und statt des Anschlusses an Deutschland die Anteilung an ein halbes Duzend heißhungriger Nachbarn erleben! Ein deutsches Österreich, das sich mit dem großen Deutschen Reich vereinigen kann, wird es nur geben auf der Grundlage der Verfassung. Wenn ein schwacher Staat wie Österreich mit der Gewalt spielt, wird er rasch an ihr zugrunde gehen. Mit einem deutschen Österreich wird es dann für immer vorbei sein.

Ausschußberatung des Arbeitslosen-Gesetzes.

Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstages leitete am Donnerstag die Beratung der Novelle zum Arbeitslosen-Vericherungsgesetz fort. Die bereits veröffentlichten beiden neuen Vorlagen waren eingegangen und der Vorsitzende, Abg. Esser (Str.), schlug vor, zunächst die in der alten und neuen Vorlage gleichlautenden Vorschriften zu beraten und zunächst die neue Vorlage in die erste Beratung zu nehmen. Der Ausschuss entsprochen diesem Vorschlag unter Ablehnung von Anträgen der Deutschnationalen auf Herbeizitierung des Ministers Düssel und der Kommunisten auf Vertagung. Abg. Graf Bekatz (Dn.) erklärte, seine Freunde würden zwar die Vorlagen mitberaten, aber ihre Stellungnahme von der Gestaltung des Gesamtgesetzes abhängig machen. Sie seien Gegner der Zerteilung und forderten eine Einheitsförmigkeit des Gesetzes. In der Einzelberatung wurde der Beschluß des Reichstages abgelehnt, die Länder von den Kosten des Spruchverfahrens zu entlasten. Für die Vorschlagslisten zur Besetzung der Spruchkammern wurde auf Antrag der Sozialdemokraten mit 11 gegen zehn Stimmen die Fassung genehmigt, daß der Vorsitzende des Landesarbeitsamts verlangen kann, daß weitere Vorschläge eingereicht werden, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich die mangelnde Eignung eines Vorgesetzten ergibt, oder wenn die Ämter Bewerber enthält, die der Reichsanstalt nicht angehören und geeignete und bewährte Kräfte innerhalb der Anstalt zur Verfügung stehen. Lehnt der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamts weitere Vorschläge ab, so geht das Recht und die Pflicht, solche Vorschläge zu machen, auf den Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts über. § 6a über die Pflicht der Arbeitgeber zur Anzeige der Beschäftigung freier Arbeitskräfte wurde in der Gesamtabstimmung abgelehnt, wie es der Reichsrat verlangt hatte. Die Versicherungspflicht vorübergehend in der Landwirtschaft Beschäftigter wurde mit 14 gegen 13 Stimmen beschlossen. Zu § 74 blieb es unter Ablehnung des Reichsratsbeschlusses bei der Regierungsvorlage, wonach die Versicherungsfreiheit zwölf Monate vor dem Tode erlischt, an dem das Verhältnis durch Zeitablauf endet. Infolgedessen wurden auch die Bestimmungen über Unterführung der Versicherung in der Form der Regierungsvorlage genehmigt. Zu § 75a wurde der Antrag Schneider (Dem.) angenommen, wonach geringfügige, also versicherungsfrei, eine Beschäftigung ist, wenn sie weniger als 24 Arbeitsstunden in einer Kalenderwoche beträgt. In § 88a (Folgen der Weigerung, Arbeit anzunehmen) wurde die Regierungsvorlage wiederhergestellt, wonach in milderen Fällen die vierwöchentliche Sperre auf zwei Wochen verkürzt, in schweren Fällen aber bis auf acht Wochen verlängert werden kann. § 107a wurde mit seinen Beschränkungen der Unterführung angenommen unter Ablehnung eines sozialdemokratischen Antrags auf Streichung und eines Staffellings-Antrags der Deutschen Volkspartei. Abgelehnt wurde § 110b der Regierungsvorlage (Staffelung der Parteizeit). § 112a wurde abgelehnt, wonach die Anrechnung von Renten auf Grund der Reichsversicherungsordnung, sowie von Parteigeldern, Witwen- und Waisengeldern geregelt werden sollte. Bezüglich der Strafbestimmungen für Arbeitgeber bei Unterführung von Anzeige oder falscher Anzeige wurde die Reichsratsfassung angenommen, wonach nur die vorsätzliche Verletzung der Bestimmungen über Anmerkung von Arbeitern aus anderen Landesarbeitsamtsbezirken mit Gefängnis bis zu drei Jahren und sachliche Zuwiderhandlung mit Geldstrafe geahndet werden soll. Das noch strittige Sondergesetz über die Beitragserhöhungen und über die Regelung für die Saisonarbeiter soll in einer besonderen Sitzung erliebt werden, deren Einberufung rechtzeitig vor der Tagung des Plenums dem Vorsitzenden überlassen wird.

Regierungsparteien u. Arbeitslosen-Versicherung.

In einer interfraktionellen Besprechung, die gegen 1 Uhr mittags beendet war, wurde am Donnerstag von den Sozialpolitikern der Regierungsparteien zunächst die Hauptvorlage über Reform der Arbeitslosen-Versicherung durchberaten. Dabei herrschte im wesentlichen Einigkeit darüber, daß die vom Reichsrat vorgeschlossenen Änderungen den Wünschen der Regierungsparteien nicht entsprechen und deshalb in diesen Fällen die ursprüngliche Regierungsvorlage wiederhergestellt werden soll, z. B. auch für die Unterführung der Beiträgen. Eine Anzahl von Bestimmungen des Gesetzes soll durch gemeinsame Anträge der Regierungsparteien abgeändert werden, für andere Bestimmungen haben sich einzelne Parteien eigene Anträge vorbehalten. Mit Rücksicht auf die am 3. Uhr beginnenden Verhandlungen des Sozialpolitischen Ausschusses müßten die interfraktionellen Besprechungen abgebrochen werden. Sie sollen jedoch in den nächsten Tagen fortgesetzt werden.

Eine fürchterliche Brandkatastrophe.

16 Tote, 50 Verletzte beim Brand eines Nachtlokals

Detroit. Beim Brand eines Nachtlokals, das in einem Keller untergebracht war, wurden 16 Personen getötet und 50 schwer verletzt. Das Lokal brannte vollständig aus. Die hohe Zahl der Toten und Verwundeten erklärt sich aus der Tatsache, daß innerhalb des Lokals bis zum Anrücken der Feuerwehr niemand den Brand bemerkt hatte. Als ein Volkstisch schließlich die Flammen aufschlugen sah und zum Feuermelder eilte, hatte der Brand bereits einen so großen Umfang angenommen.

Detroit. Zu der fürchterlichen Katastrophe wird noch gemeldet: Das Gebäude brannte völlig aus. Die hohe Zahl der Opfer erklärt sich einmal daraus, daß der Brand im Keller entstand und so den Gästen der oberen Stockwerke sehr rasch der Ausgang verlegt war und andererseits dadurch, daß das Feuer schon einen beträchtlichen Umfang angenommen hatte, ohne daß irgend jemand im Haus die Gefahr bemerkte. Die Feuerwehr wurde erst alarmiert, als zufällig ein Volkstisch von der Straße aus die Flammen aufschlugen sah. Unter den Gästen kam es zu einer furchtbaren Panik, die sich dadurch verschlimmerte, daß aus dem im 2. Stockwerk gelegenen Räumen des Nachtlokals nur eine enge Treppe nach unten führte. Als der Rauch immer dichter wurde, sprangen die Gäste aus den Fenstern auf

die Straße hinauf. Unter den ins Hospital eingeliefert Schwerverletzten befinden sich viele, denen die Kleider am Leibe verbrannt sind.

Detroit. Bei der Brandkatastrophe im Nachtlokal Study Club hat, soweit es sich bis jetzt übersehen läßt, anscheinend die Panik schlimmer gewütet als der Brand. Aus unaufgeklärten Gründen hat sich ein großer Teil der Besucher, statt einen Weg ins Freie zu suchen, in die Toilettenräume geflüchtet. Als die Feuerwehr sich den Zugang erkämpft hatte, fand sie die engen Räume gepfercht voll von Menschen, die das Bewußtsein verloren hatten. An dieser Stelle allein wurden 25 Opfer geborgen.

Detroit. Bei dem Brand des Nachtlokals ist das ganze Gebäude zerstört worden. Die Identifizierung der Toten erweist sich als äußerst schwierig, da sie von den Flammen entsetzlich zugerichtet worden sind. Von den im Krankenhaus liegenden Schwerverletzten werden voraussichtlich eine ganze Anzahl nicht am Leben erhalten werden können. Unter den Verwundeten befindet sich auch ein gewisser J. D. Dodge aus der Familie des bekannten Automobilfabrikanten; er war zufällig an dem brennenden Gebäude vorbeigekommen und hatte sich gemeinsam mit einem Freund tatkräftig und erfolgreich an den Rettungsarbeiten beteiligt.

Ein Leichnam abgetrennt.

Zwei Tote. Seitern nachmittags stürzte in Schneidemühl ein Messerschmidt-Flugzeug der Bayerischen Fliegerabteilung A.-G. in Augsburg, das sich auf einem Propagandafeld durch Deutschland befand, bei einem Landungsversuch auf dem Gelände des früheren Albatross-Fliegerplatzes auf sehr geringer Höhe infolge Ausweichens des Motors ab. Von den beiden Insassen war Hauptmann A. D. Hermann (Schneidemühl), einer der ältesten deutschen Fliegerführer, auf der Stelle tot. Der Pilot Dr. Siebig, der früher Fliegerführer in Schleißheim war, ist seinen schweren Verletzungen kurze Zeit später im biesigen Krankenhaus erlegen. Das Flugzeug wurde vollständig zertrümmert.

Dr. Siebig war um 1,9 Uhr in Danzig aufgestiegen und um 11 Uhr in Schneidemühl gelandet. Er wollte der kameradschaftlichen Vereinigung der Flieger und Luftfahrer auf seinem Wege nach Berlin einen Besuch abstatten und bei dieser Gelegenheit die Maschine einem Kreise von Interessenten vorführen. Es wurde in Schneidemühl eine Betriebsstoffmischung aus Benzin und Benzol aufgenommen. Piloten nehmen nun an, daß diese Betriebsstoffmischung für den Motor nicht einwandfrei gewesen war, und daß der Unfall auf unregelmäßiges Arbeiten des Motors zurückzuführen ist. Dr. Siebig hatte den Hauptmann Hermann auf dessen Wunsch mitgenommen. Gegen 16 Uhr, als das Flugzeug landen wollte, rutschte es auf den Flügeln ab und ließ sich in der geringen Höhe von 15 bis 20 m nicht mehr auffangen.